

Wohnungseinbruchsdiebstahl – aktuelle Befunde und Skizze eines Forschungsvorhabens

Von Tillmann Bartsch, Gina R. Wollinger, Arne Dreißigacker,
Dirk Baier und Christian Pfeiffer

Die aktuelle Debatte um den Wohnungseinbruch nimmt das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) zum Anlass, sich im Wege einer „Kriminologischen Regionalanalyse“ intensiv mit diesem Delikt zu befassen. Die Untersuchung wird von dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gefördert. An ihr beteiligen sich mindestens fünf deutsche Großstädte. Hierbei handelt es sich um Berlin, Bremerhaven, Hannover, Stuttgart und München (nachfolgend: Teilnehmerstädte). Die Auswahl erfolgte aufgrund regionaler Besonderheiten bezüglich der Häufigkeitsziffer sowie der Aufklärungs- und Verurteilungsquote. Nach einem sechsten Partner, möglichst aus den neuen Bundesländern, wird derzeit noch gesucht. Den Ausgangspunkt der Studie bilden aktuelle Befunde zum Wohnungseinbruch. Sie resultieren aus einer repräsentativen Befragung des KFN aus dem Jahr 2011 einerseits und einer Auswertung amtlicher Kriminalstatistiken andererseits. Diese Befunde werden zu Beginn des vorliegenden Beitrags dargestellt (I.). Im Anschluss erfolgt ein Überblick zu den Zielen und forschungsleitenden Fragen der Studie (II.) sowie zu dem methodischen Vorgehen (III.) und dem aktuellen Stand der Untersuchung (IV.).

I. Aktuelle Befunde zum Wohnungseinbruchsdiebstahl

1. Befunde aus der repräsentativen Befragung des KFN aus dem Jahr 2011

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2011 konnte das KFN gestützt auf Drittmittel des Bundesforschungsministeri-

*Dr. Tillmann Bartsch, Jurist,
Dr. Dirk Baier, Dipl.-Soziologe, stellv.
Direktor,*

*Gina Rosa Wollinger, Soziologin, M. A.,
Arne Dreißigacker, Dipl.-Soziologe,
Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Direktor,
alle Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen e. V. (KFN), Hannover*

ums eine bundesweite Opferbefragung von 16- bis 40-jährigen durchführen. Der Schwerpunkt lag in einer Fragebogenerhebung zum sexuellen Missbrauch und zur innerfamiliären Gewalt.¹ Die Chance dieser Datenerhebung nutzte das KFN dazu, den insgesamt 11 500 Personen vor der Überreichung des Erhebungsinstrumentes in einem face-to-face-Interview jeweils zehn Fragen u. a. zum Wohnungseinbruch zu stellen.²

Von allen Befragten hatten insgesamt fünf Prozent einen Wohnungseinbruch erlebt. Für einen großen Teil dieser Personen stellte der Einbruch in die Geborgenheit

und Intimsphäre der Wohnung eine starke Belastung dar. Jeder Zweite beklagte sich darüber, dass in seinen persönlichen Sachen herumgewühlt wurde. Etwa jeder Dritte fand eine verwüstete Wohnung vor. Vier von fünf Befragten mussten hinnehmen, dass ihnen persönliche Gegenstände oder Kleidung gestohlen oder dass solche Dinge zerstört wurden. Nur 15 % der Befragten gaben an, dass sie von solchen Erfahrungen verschont geblieben seien – meist, weil der Einbruch nicht vollendet werden konnte.

Angesichts dieser Erfahrungen überrascht es nicht, wie hoch der Anteil derjenigen ausfällt, die auch psychisch unter der Tat stark gelitten haben. So berichtete – bezogen auf alle befragten Wohnungseinbruchsopfer – mehr als jeder Dritte von einem Schock und jedes vierte Opfer von starken Angstgefühlen. Etwa ein Drittel hat sich auch einen Monat nach der Tat in der Wohnung nicht sicher gefühlt. Jeder sechste Betroffene beklagte Schlafstörungen, und fast jeder fünfte ist aus der Wohnung ausgezogen. Nur ein Viertel gab an, aus der Tat seien keine nennenswerten Belastungen entstanden.

Im Ergebnis zeigt die Repräsentativbefragung des KFN mithin, dass es sich bei dem Wohnungseinbruch um ein Delikt handelt, das in vielen Fällen gravierende und bislang möglicherweise unterschätzte Folgen für die Betroffenen zeitigt.³

2. Befunde aus amtlichen Kriminalstatistiken

Die Entwicklung des Wohnungseinbruchsdiebstahls in Deutschland gibt nicht zuletzt aufgrund des Leids, das eine solche Tat bei den Opfern verursacht, Anlass zur Sorge. Abbildung 1 lässt erkennen, dass die Häufigkeit solcher Taten seit

dem Jahr 2006 erheblich zugenommen hat. Während die Häufigkeitsziffer (Fälle pro 100 000 der jeweiligen Wohnbevölkerung) noch im Jahr 2006 bei 128,7 lag, betrug sie im Jahr 2012 176,1. Das ist ein Anstieg um 36,8%; allein im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 hat die Belastung mit Wohnungseinbrüchen in Deutschland um 8,6 % zugenommen.

Gleichsam gegenläufig haben sich in den letzten Jahren die Aufklärungsquoten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entwickelt. Konnte die Polizei im Jahr 2006 immerhin noch in 19,3 % der registrierten Fälle einen Tatverdächtigen finden, gelang ihr dies im Jahr 2012 – nach einem fast kontinuierlichen Rückgang – nur noch in 15,7 % der Fälle (Abbildung 2).

Allerdings ergibt sich aus einer eingehenderen Analyse der PKS, dass der Wohnungseinbruchsdiebstahl nur in manchen Regionen Deutschlands ein gravierendes Problem darzustellen scheint.

Tabelle 1 verdeutlicht, dass die nord- bzw. westdeutschen Bundesländer pro 100 000 Bürger etwa 4-mal so viele Wohnungseinbruchstaten verzeichnen wie die süddeutschen Bundesländer und etwa 2,5-mal so viele Taten wie die ostdeutschen Bundesländer. Auch zeigen sich im regionalen Vergleich erhebliche Unterschiede in den Aufklärungsquoten. So konnte die Polizei in den fünf ostdeutschen Bundesländern im Jahr 2012 in 26,6 % der registrierten Wohnungseinbruchsfälle einen Tatverdächtigen identifizieren. In den nord- bzw. westdeutschen Bundesländern gelang ihr dies hingegen nur in 15,0 bzw. 13,6 % der Fälle.

Erhebliche regionale Unterschiede im Bereich des Wohnungseinbruchs werden auch erkennbar, wenn man die Entwicklung dieses Delikts in den fünf Städten betrachtet, die an der Untersuchung des KFN teilnehmen.

Ein massiver Anstieg der Wohnungseinbruchszahlen ist zunächst für Bremerhaven zu konstatieren. Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat sich dort die Häufigkeitszahl des Wohnungseinbruchs von 278 auf 562 verdoppelt (+102,1 %). Erheblich zugenommen hat die Belastung mit Wohnungseinbrüchen aber auch in Berlin. Während die Häufigkeitszahl in der Bundeshauptstadt im Jahr 2002 noch bei 229,8 lag, wurde im Jahr 2012 ein Wert von 355,2 gemessen. Das ist ein Anstieg um 54,6 %. Zu Hannover zeigt sich demgegenüber insgesamt betrachtet eine Abnahme der Wohnungseinbruchstaten. Auch wenn im Jahr 2012 eine erhebliche

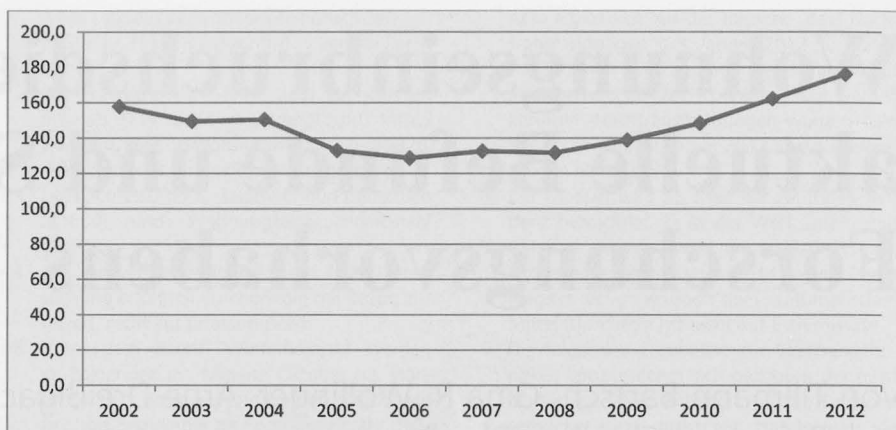


Abbildung 1: Häufigkeitszahlen des Wohnungseinbruchsdiebstahls in Deutschland 2002–2012

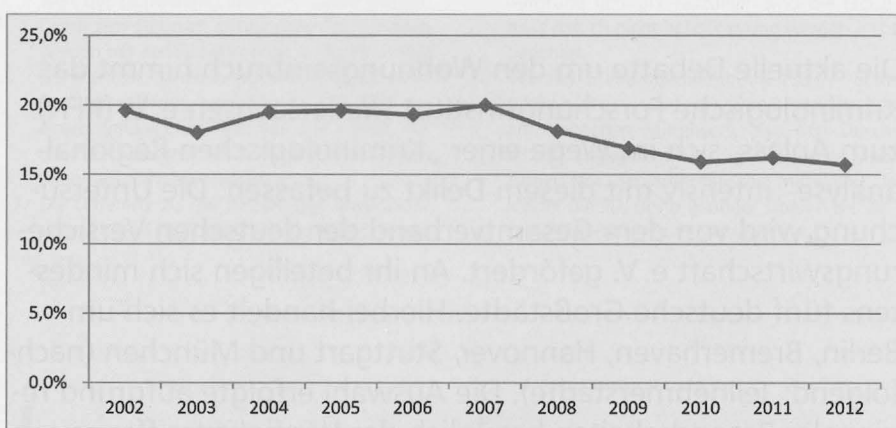


Abbildung 2: Aufklärungsquoten beim Wohnungseinbruchsdiebstahl 2002–2012

		2010	2011	2012
Nord-Deutschland ⁴	n	29 035	29 036	32 914
	HZ	220,0	220,0	249,4
	Aufklärung	15,8%	15,8%	15,0%
West-Deutschland ⁵	n	61 020	68 017	72 247
	HZ	210,6	234,8	249,7
	Aufklärung	13,9%	12,4%	13,6%
Ost-Deutschland ⁶	n	10 265	11 107	12 384
	HZ	79,3	85,9	96,3
	Aufklärung	31,9%	29,4%	26,6%
Süd-Deutschland ⁷	n	12 314	13 429	14 281
	HZ	53,0	57,7	61,3
	Aufklärung	17,4%	16,0%	17,4%

Tabelle 1: Regionale Verteilung der Wohnungseinbruchsdiebstähle nach Anzahl, Häufigkeitsziffer und Aufklärungsquote

che Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen ist, liegt die Häufigkeitsziffer des vorgenannten Jahres noch immer um 34,2 % unter der des Jahres 2002. Für Stuttgart lässt sich für die letzten Jahre

(2008–2012) ein deutlicher Anstieg der Wohnungseinbruchszahlen feststellen. Allerdings ist die Belastung mit Taten nach § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB dort über den gesamten Zeitraum deutlich geringer als

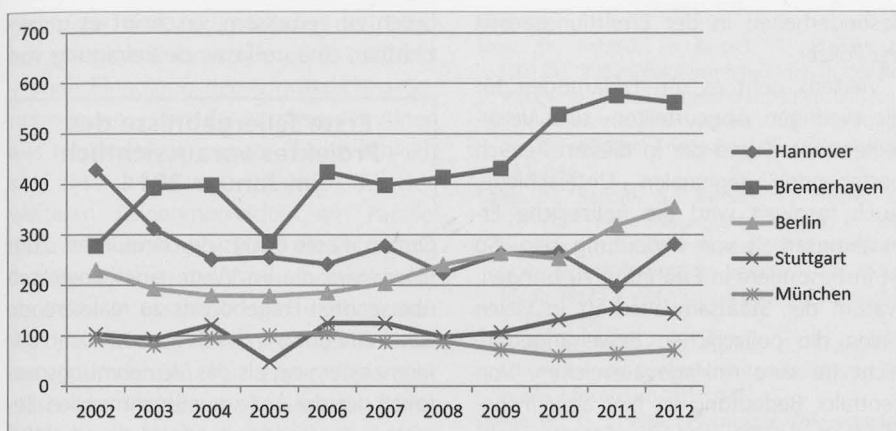


Abbildung 3: Entwicklung der Häufigkeitszahlen des Wohnungseinbruchs in Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart (2002–2012)

etwa in Bremerhaven, Hannover oder Berlin. In München bewegen sich die Zahlen bereits im Zeitraum 2002–2008 auf einem für Städte dieser Größe erstaunlich niedrigen Niveau. Danach nimmt die Häufigkeit des Wohnungseinbruchs noch einmal ab, so dass im Jahr 2012 die Häufigkeitsziffer mit 71,0 um 400 Prozent geringer ist als der Vergleichswert Berlins und um 296,6 Prozent als der Wert Hannovers.

Beachtung verdient überdies, dass sich in den Teilnehmerstädten auch die polizeilichen Aufklärungsquoten zum Teil deutlich unterscheiden.

So konnte die Polizei in Hannover im Durchschnitt der letzten vier Jahre (2009–2012) immerhin in 22,5% der Fälle einen Tatverdächtigen ermitteln. In München gelang dies in demselben Zeitraum in 18,4% der Fälle. Demgegenüber verzeichnen die Polizei in Bremerhaven, Stuttgart und Berlin deutlich seltener Ermittlungserfolge im Bereich des Wohnungseinbruchs. In Bremerhaven lag die Aufklärungsquote in den vergangenen vier Jahren bei durchschnittlich 14,5%, in Stuttgart bei 12,7% und in Berlin sogar nur bei 8,9%.

Von großem Interesse ist darüber hinaus, was sich in den an der Untersuchung teilnehmenden Städten zur Strafverfolgung im Bereich des Wohnungseinbruchs ergibt. Insoweit müssen wir uns allerdings vorläufig auf Daten der Bundesländer Bremen, Berlin, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern beschränken. Da die Strafverfolgungsstatistik nur Angaben zu Bundesländern enthält, können die Daten zu Bremerhaven, Hannover, Stuttgart und München erst im Zuge des geplanten Forschungsprojekts ermittelt werden. Nachfolgend wird das statistische Risiko von Tatverdächtigen dargestellt, wegen eines ihnen zur Last

gelegten Wohnungseinbruchs angeklagt bzw. verurteilt zu werden. Dabei ist zu beachten, dass die Tatverdächtigen eines Jahres ein mögliches Strafverfahren zu einem beachtlichen Anteil erst im darauffolgenden Jahr erleben. Es sind deshalb größere Vergleichszeiträume zugrunde zu legen. Daher werden nachfolgend die Daten der Jahre 2007 bis einschließlich 2010 zusammengefasst.

Im Ergebnis zeigen sich für die sechs Bundesländer folgende Befunde: Bezogen auf die Gesamtzahl der in dem Vierjahreszeitraum 2007 bis 2010 ermittelten Tatverdächtigen ab 14 Jahre sind in Bremen und Niedersachsen jeweils nur wenige Personen wegen eines Wohnungseinbruchdiebstahls angeklagt worden. In Bremen und Sachsen waren es jeweils 17,3 Prozent, in Niedersachsen 16,2 Prozent. Auch die Verurteiltenquoten liegen dort mit 11,2 Prozent (Bremen) und 13,4 Prozent (Niedersachsen) relativ niedrig. Für Berlin ergeben sich mit 33,9 Prozent (Anklagerisiko) bzw. 26,2 Prozent (Verurteiltenrisiko) jeweils deutlich höhere Quoten, und auch in Baden-Württemberg (Abgeurteilte: 24,6%; Verurteilte: 20,6%) sowie Bayern (Abgeurteilte: 26,8%; Verurteilte: 23,0%) zeigen sich bessere Werte.

Bei der Interpretation der Daten ist allerdings aus mehreren Gründen Vorsicht geboten. So ist u. a. denkbar, dass in allen fünf Bundesländern ein Teil der wegen Wohnungseinbruchdiebstahls ermittelten Tatverdächtigen im späteren Strafverfahren wegen einer Sachbeschädigung, eines Hausfriedensbruchs oder eines einfachen Diebstahls verurteilt wurde. Die in Bremen und Niedersachsen besonders niedrigen Verurteiltenquoten können ferner damit zusammenhängen, dass bei einem Teil der Beschuldigten verschiedene

gegen sie wegen Wohnungseinbruchs laufende Verfahren zusammengefasst wurden. Die Verurteilung könnte dann im Ergebnis wegen mehrerer Taten erfolgt sein, derentwegen der Betroffene möglicherweise in der Polizeilichen Kriminalstatistik in verschiedenen Jahren (und damit mehrfach) als Tatverdächtiger registriert wurde.

Trotz dieser denkbaren Relativierungen bleibt festzuhalten, dass sich bei einer eingehenden Analyse amtlicher Kriminalstatistiken erhebliche regionale Unterschiede in der Häufigkeit des Wohnungseinbruchs, in den polizeilichen Aufklärungsquoten und wohl auch in dem Anklage- bzw. Verurteilungsrisiko ergeben. Diese Unterschiede bedürfen einer gründlichen Untersuchung, die das KFN in den kommenden drei Jahren mittels der nachfolgend vorgestellten kriminologischen Regionalanalyse des Wohnungseinbruchs leisten will. Dabei soll nachvollziehbar werden, warum die polizeiliche Aufklärungsquote in Berlin, Bremerhaven und Stuttgart teilweise sehr niedrig ist,

Erhebliche regionale Unterschiede bei Häufigkeit, Aufklärungsquote sowie Anklage- und Verurteilungsrisiko

während sich zu Hannover und München nach der PKS bessere Ermittlungsergebnisse abzeichnen. Ferner sollte erkennbar werden, warum die Verfahren in der großen Mehrheit der Fälle trotz eines von der Polizei bejahten Tatverdachts mit Einstellungsentscheidungen der Staatsanwaltschaft endeten und warum sich alles in allem im Ergebnis pro 100 angezeigte Fälle des Wohnungseinbruchs nur sehr wenige Personen ergaben, die wegen dieses Delikts auch verurteilt worden sind. Die aus der PKS und der Strafverfolgungsstatistik resultierenden Daten wirken auf jeden neutralen Betrachter zunächst einmal sehr beunruhigend. Angesichts der Schwere der Straftaten und den gravierenden Folgen für die Betroffenen erscheint es dringend geboten, im Wege systematischer kriminologischer Forschung zu ermitteln, wie die dargestellten Phänomene erklärt werden können.

II. Die forschungsleitenden Fragen

Das Ziel des Projektes besteht darin, durch die empirische Forschung in den Teilnehmerstädten einen Beitrag dazu zu leisten,

dass sich der Schutz der Bürger nachhaltig verbessert. Um dieses Ziel zu erreichen sollen mit der Forschung vorrangig folgende Fragen beantwortet werden:

Die erste Frage ist die nach den Tatverdächtigen bzw. Tätern des Wohnungseinbruchs. Hierbei geht es zunächst darum, sich ein Bild zu verschaffen über soziodemographische und kriminologische Merkmale von Tatverdächtigen bzw. Tätern. Dabei steht schon jetzt fest, dass das anzufertigende Bild auch am Schluss der Untersuchung ein unfertiges sein wird, weil ein Großteil der Täter des Wohnungseinbruchs eben unbekannt und damit auch für unsere Forschung unerreichbar bleibt. Außerdem ist nach dem Vorgehen der Täter und den Strukturen der Tatbegehung zu fragen, d. h. also nach Einbruchsorten, -wegen, -werkzeugen, dem Verhalten der Täter in der Wohnung, dem Verhalten bei der Konfrontation mit Opfern, nach Fluchtwegen und Fluchtmitteln etc. Auf diese Weise wird es möglich sein, den am Projekt beteiligten Städten ein Lagebild über die Wohnungseinbruchskriminalität in ihrer Stadt zu verschaffen.

Auch nach Abschluss der Untersuchung unfertiges Bild, da Großteil der Täter unbekannt bleibt

Zweitens sind die Opfer des Wohnungseinbruchs und deren Situation nach der Tat in den Blick zu nehmen. Da sich in der Repräsentativbefragung des KFN aus dem Jahr 2011 ergeben hat, dass mehr als 80% der Wohnungseinbrüche zur Kenntnis der Polizei gelangen, wird man einen guten Überblick über die von diesem Delikt Betroffenen gewinnen können. Im Mittelpunkt dieses Teils der Untersuchung stehen neben soziodemographischen Merkmalen der Betroffenen die Folgen der Tat, aber auch die Bewertung der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und etwaiger (Hausrats-)Versicherer durch die Opfer.

Drittens ist nach Erklärungen zu suchen für die insgesamt sehr niedrigen Aufklärungsquoten und die regionalen Unterschiede, die diesbezüglich zu erkennen sind. Insoweit ist demnach in erster Linie die Arbeit der Polizei zu untersuchen. Zu fragen ist diesbezüglich u. a. nach der Organisation und Struktur der polizeilichen Arbeit im Bereich des Wohnungseinbruchs, aber auch nach den konkret durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen sowie jeweils nach etwaigen regionalen

Besonderheiten in der Ermittlungsarbeit der Polizei.

Viertens geht es um Erklärungen für die niedrigen Abgeurteilten- und Verurteiltenquoten und die in diesem Bereich bestehenden regionalen Unterschiede. Auch insoweit wird die polizeiliche Ermittlungsarbeit von Bedeutung sein. So ist insbesondere in Erfahrung zu bringen, warum der Staatsanwaltschaft in vielen Fällen die polizeilichen Beweisangebote nicht für eine Anklage ausreichen. Von zentraler Bedeutung ist hier aber insbesondere die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und der Gerichte. So sind u. a. die abschließenden Verfahrensentscheidungen der Staatsanwaltschaften in den Blick zu nehmen, also die Frage, ob angeklagt, eingestellt oder ein Strafbefehl beantragt wurde. Selbstverständlich sind aber auch die Gerichtsverfahren und deren abschließende Entscheidung – Verurteilung, Freispruch, Einstellung oder Strafbefehl – zu betrachten. Das alles ist schließlich im Hinblick auf regionale Besonderheiten zu untersuchen.

III. Das methodische Vorgehen

Um die vorstehenden Forschungsfragen zu beantworten, bedarf es einer Kombination dreier Forschungsmethoden:

Am Beginn des Forschungsprojekts steht eine Analyse von ca. 900 Ermittlungs- bzw. Strafverfahrensakten pro Stadt.⁸ Dabei erfolgt die Auswahl der Akten teilweise im Wege einer zufälligen Ziehung und teilweise im Wege einer bewussten Auswahl. Dieses zweigleisige Vorgehen ist erforderlich, um einerseits die Repräsentativität der Untersuchung zumindest für die einzelnen, an der Untersuchung teilnehmenden Städte zu gewährleisten, und um andererseits sicherzustellen, dass genügend Fälle in der Stichprobe enthalten sind, die von der Polizei aufgeklärt bzw. gerichtlich bearbeitet wurden. Mit der Aktenanalyse sollen breit fundierte Erkenntnisse über die Täter des Wohnungseinbruchs und ihre Vorgehensweise einerseits sowie – soweit im Rahmen der Aktenanalyse möglich – über die Opfer des Wohnungseinbruchs und deren materielle Schäden andererseits gewonnen werden. Zudem dient die Aktenanalyse zur Ermittlung etwaiger Unterschiede in der polizeilichen Ermittlungsarbeit, in der Entscheidungspraxis der Staatsanwaltschaften und in der Sanktionspraxis der Gerichte in den Teilnehmerstädten.

Für das Ziel des Forschungsprojekts, den Schutz der Bürger vor Wohnungsein-

bruch zu verbessern, erscheint es unverzichtbar, eine umfassende Befragung von

Erste Teilergebnisse des Projektes voraussichtlich im Januar 2014

Opfern dieses Delikts durchzuführen. Zum einen wird die im Wege eines postalisch übersandten Fragebogens zu realisierende Datenerhebung in vielfacher Hinsicht differenzierter sein als das Vernehmungsprotokoll des die Anzeige aufnehmenden Beamten. Zum anderen erfolgt sie erheblich später und kann dadurch die beim Opfer eingetretenen Folgen des Wohnungseinbruchs sehr viel umfassender recherchieren als die kurz nach der Tat durchgeführte polizeiliche Befragung. In allen Teilnehmerstädten sollen deshalb jeweils 500 Opfer des Wohnungseinbruchs einen Fragebogen des KFN erhalten. Hierdurch eröffnet sich u. a. die Möglichkeit, zu den Einbruchsdiebstählen ergänzende Informationen zu gewinnen und so die Bewertung der polizeilichen Aufklärungsarbeit auf eine breitere Datenbasis zu stellen. Zum Vergleich sollen hier ferner die Befunde der bundesweiten Repräsentativbefragung des KFN herangezogen werden, deren erste Ergebnisse einleitend dargestellt wurden.

Den Abschluss der empirischen Untersuchung sollen pro Stadt Expertengespräche mit Vertretern der Polizei, Staatsanwaltschaft und der Gerichte bilden. Viele der oben skizzierten Forschungsfragen lassen sich nur dann klären, wenn man ergänzend zu den erhobenen Daten der Aktenanalyse und der Opferbefragung erfahrene Praktiker hinzuzieht. Dies erscheint unverzichtbar, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen zu erfassen, unter denen in den Teilnehmerstädten die Ermittlungsarbeit der Polizei und die staatsanwaltschaftliche bzw. gerichtliche Entscheidungspraxis stattfinden. Möglicherweise erweisen sich gerade diese Faktoren als sehr bedeutsam dafür, ob ein Fall aufgeklärt werden kann und ob anschließend Anklage erhoben wird und eine Verurteilung erfolgt. Die auf Tonband aufgezeichneten Expertengespräche sollen aber auch dazu genutzt werden, mit den Praktikern die erarbeiteten Forschungsbefunde zu erörtern und ihre Interpretation der Daten in den abschließenden Forschungsbericht einzubeziehen.

IV. Der aktuelle Stand

Das Projekt ist auf insgesamt drei Jahre angelegt. Nach Abschluss der Literatur-

recherche und Fertigstellung der Erhebungsinstrumente wurde zum 1.4.2013 – nach Einholung der erforderlichen Genehmigung – mit der Analyse der Akten aus Hannover begonnen. Hieran schließt sich die Auswertung von Akten aus den weiteren Teilnehmerstädten an. Parallel dazu wird ab August 2013 die Befragung von Betroffenen des Wohnungseinbruchs zunächst in Hannover und dann in den weiteren Städten durchgeführt. Aller Voraussicht nach ist mit ersten Teilergebnissen des Projekts zu Beginn des Jahres 2014 zu rechnen. Der Abschluss ist für Mitte des Jahres 2016 zu erwarten.

Kontakt:
Tillmann.Bartsch@kfn.de
www.kfn.de

Literatur

- Baier, D., Rabold, S., Bartsch, T., Pfeiffer, C. (2012a), Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung – Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzung im Vergleich. Teil 1: Befunde der Polizeilichen Kriminalstatistik. *Kriminalistik* 637–644.
- Baier, D., Rabold, S., Bartsch, T., Pfeiffer, C. (2012b), Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung – Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzung im Vergleich. Teil 2: Befunde des KFN-Viktimsurvey 2011. *Kriminalistik*, S. 730–738.
- Bieneck, S., Stadler, S., Pfeiffer, C., Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. KFN.
- Deegener, G (1996), Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch – Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall. Mainz.
- Kawelowski, F. (2012), Von Söhnen, Liebhabern und anderen Einbrechern. Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch Polizei und Justiz. Mülheim an der Ruhr.

Anmerkungen

- 1 Bieneck/Stadler/Pfeiffer, 2011.
- 2 Ausführlich dazu Baier/Rabold/Bartsch/Pfeiffer, 2012a und b.
- 3 Vgl. zu den psychischen Folgen des Wohnungseinbruchs aber auch Deegener, 1996.
- 4 Zu Nord-Deutschland wurden die Bundesländer Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Niedersachsen gezählt.
- 5 Zu West-Deutschland wurden die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland gezählt.
- 6 Zu Ost-Deutschland wurden die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt gezählt.
- 7 Zu Süd-Deutschland wurden die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg gezählt.
- 8 Eine Analyse von staatsanwaltschaftlichen Akten führte jüngst auch Kawelowski (2012) durch. Allerdings beschränkt sich diese Studie auf eine Analyse von Akten der Staatsanwaltschaft Duisburg, während in dem Projekt des KFN Akten aus mehreren staatsanwaltschaftlichen Bezirken vergleichend untersucht werden.